

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.11.2016 11:34, überarbeitet am 18.11.2016 13:15

Seite: 1/6

SAKRET® Mineralputz Vollabrieb und Aufziehputz innen

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung
Handelsname: SAKRET® Mineralputz Vollabrieb und Aufziehputz innen
- 1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Putz
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens
Hersteller / Lieferant: SAKRET AG/SA
Straße/Postfach: Gewerbestraße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: CH 4500 Solothurn
Telefon: 032 624 55 40
Telefax: 032 624 55 49
email: info@sakret.ch
- 1.4 Notrufnummern:
+41 (0) 32 / 62 45 540
(während der Bürozeiten von 7:30 – 17:00 Uhr)
- oder
Toxikologisches Informationszentrum, Zürich 145 (24h) / +41 (0) 44 / 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
keine
- 2.2. Kennzeichnungselemente
- 2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrenhinweise:
keine
Sicherheitshinweise:
keine
Besondere Kennzeichnungsbestimmungen:
keine
- 2.3. Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Das Produkt ist alkalisch. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
pastöse Zubereitung, bestehend aus Marmorkörnungen- und -mehlen, Pigmenten, Additiven und Polymerdispersion und Kaliwasserglas
- 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr. REACH-Nr.	CAS-Nr.	Stoff	Gehalt (%)	Einstufung*	Bemerkung
215-199-1	1312-76-1	Kaliumsilikat, wässrige Lösung MV > 3,2	< 10	nicht kennzeichnungspflichtig	()

(1) = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.11.2016 11:34, überarbeitet am 18.11.2016 13:15

Seite: 2/6

- (2) = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
- (3) = PBT-Stoff
- (4) = vPvB-Stoff
- (5) = SVHC-Kandidat (substance of very high concern)
- * Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 allgemeine Hinweise
Personen in Sicherheit bringen, Selbstschutz des Ersthelfers beachten.
- 4.2 nach Einatmen
Für Frischluftzufuhr sorgen. Ruhig lagern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.
- 4.3 nach Hautkontakt
Mit Wasser oder Wasser und Seife abwaschen, beschmutzte Kleidung sofort wechseln.
- 4.4 nach Augenkontakt
Sofort 10-15 Minuten mit sehr viel Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen. Augenarzt konsultieren.
- 4.5 nach Verschlucken
Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist!). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt
Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 geeignete Löschmittel
Wasserdampf, Wasservollstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand, alkoholbeständiger Schaum
- 5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
nicht bekannt
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Brandprodukte:
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Persönliche Schutzausrüstung tragen (s. Punkt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Aerosolen vermeiden. Freigesetztes Material verursacht Rutschgefahr.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation, Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Ausgelaufenes Material eindämmen. Verunreinigtes Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßigen Behältern.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
Kleine Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägespäne, Kieselgur) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter pumpen. Verunreinigte Flaschen mit Wasser und Detergenzien reinigen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang:

21.11.2016 | |

Seite 2/6

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.11.2016 11:34, überarbeitet am 18.11.2016 13:15

Seite: 3/6

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10.2 fernhalten. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt ist selbst nicht brennbar.

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume/Behälter:

-

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln, stark sauren und stark alkalischen Medien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen, kühl, aber vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz:

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg/m ³	ppm	Staubfrakt.	Faser/m ³

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

TRGS 903 (Biologische Grenzwerte):

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Wert	Unters.-Material	Zeitpunkt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Spritzarbeiten Partikelfilter P2 tragen

Handschutz:

Handschuhe tragen (Nitrilkautschuk, Mindeststärke 0,4 mm, Durchdringungszeit 480 min).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen. Augenspüleinrichtung am Arbeitsplatz vorsehen

Körperschutz:

Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Punkt 7 beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand / Form:

pastös

Farbe:

weiß bzw. farbig

Geruch:

schwach

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Eigenschaft:

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

-

Siedepunkt / Siedebereich:

-

Flammpunkt:

-

Zündtemperatur:

-

21.11.2016 | |

Seite 3/6

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.11.2016 11:34, überarbeitet am 18.11.2016 13:15

Seite: 4/6

Explosionsgruppe	-
Explosionsgrenzen untere:	-
Explosionsgrenzen obere:	-
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	ca. 1,8 g/cm ³ bei 20°C
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
pH-Wert:	11-12 bei 25°C (500 g/l H ₂ O)
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	
Viskosität dynamisch:	mPa.s bei 25°C
VOC-Gehalt Schweiz:	< 0,5 Masse-%
9.3 Sonstige Angaben	-

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Allgemeines
Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.2 Zu vermeidende Bedingungen
Frost
- 10.3 Zu vermeidende Stoffe
starke Säuren, Oxidationsmittel
- 10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte
keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Allgemeines
Gefahrenhinweise (R-Sätze) und Sicherheitsratschläge (S-Sätze) lt. Punkt 2 beachten.
Inhalative Exposition vermeiden. Die nachfolgend aufgeführten toxikologischen Ergebnisse wurden durch Prüfungen mit ähnlichen Produkten erhalten.

- 11.2 Toxikologische Prüfungen
Akute Toxizität (einstufungsrelevante LD50- / LC50-Werte):

Exposition	Wert / Wertebereich	Spezies	Quelle
oral	Keine Daten verfügbar		
dermal	Keine Daten verfügbar		
inhalativ	Keine Daten verfügbar		

Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

-

Reiz- /Ätzwirkung:

Exposition	Wirkung	Spezies	Quelle
Haut	geringe Reizwirkung		
Auge	schwache Augenschäden		

Sensibilisierende Wirkung:

Exposition	Wirkung	Testart	Spezies	Quelle
Haut	nicht sensibilisierend			

Zusätzliche Hinweise:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

- 11.3 Erfahrungen aus der Praxis
-
- 11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise:
-

12. Umweltbezogene Angaben

21.11.2016 ||

Seite 4/6

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.11.2016 11:34, überarbeitet am 18.11.2016 13:15

Seite: 5/6

12.1 Ökotoxizität: Keine Daten vorhanden

Spezies	Testart	Exp.Zeit	Ergebnis	Quelle
Daphnia magna				
(Fisch) Leuciscus idus (Goldorfe)				
(Alge)				
Bakterien				

Akute Toxizität:

-

Verhalten in Kläranlagen (Bakterientoxizität: Atmungs-/Vermehrungshemmung):

Testsystem	Exp.Zeit	Ergebnis	Quelle
Klärschlamm			

Nicht bestimmt

12.2 Mobilität:

-

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau:

Verfahren	Eliminationsgrad	Ergebnis	Quelle

-

Zusätzliche Hinweise:

-

12.4 Bioakkumulationspotential

-

12.5 Andere schädliche Wirkungen

-

12.6 Weitere Hinweise:

Allgemeines:

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

Das Produkt ist alkalisch. Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Empfehlung:

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfallverbrennungsanlage. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen restlos entleeren. Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

13.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

08 01 12 – Farb- und Lackabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport GGVSE / ADR und RID

Straße ADR:

Bewertung kein Gefahrgut

Bahn RID:

Bewertung kein Gefahrgut

14.2 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

Bewertung

kein Gefahrgut

14.3 Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee:

21.11.2016 | |

Seite 5/6

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.11.2016 11:34, überarbeitet am 18.11.2016 13:15

Seite: 6/6

14.4 Bewertung
Transport/weitere Angaben
kein Gefahrgut

15. Rechtsvorschriften

15.1 Nationale Vorschriften:
Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.
Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 diese Dokumentes.
Stoffsicherheitsbeurteilung:
Für diese Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
-

Technische Anleitung-Luft:

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse

Klassifizierung nach VbF:

-
Wassergefährdungsklasse:
1 schwach wassergefährdend (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 4)
GISBAU:
M – SK01
RL 2004/42/EG (VOC-Richtlinie):
Der EU-Grenzwert für dieses Produkt beträgt (Kategorie A/a/wb): 30 g/l (2010)
Dieses Produkt enthält < 30 g/l VOC
VOC-Gehalt Schweiz:
< 0,5 Masse-%

15.2 Sonstige internationale Regelungen
Angaben zum Registrierstatus:
Gelistet oder im Einklang mit folgenden Inventaren:
-

16. Sonstige Angaben

16.1 Produkt
Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen der ausschließlichen Beschreibung unserer Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.
Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

16.2 Zusätzliche Hinweise
Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.